

C Schwerpunktthema: Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und akademischer Hochschulbildung – Stand und Perspektiven

Vorbemerkungen

Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen bedeutet, dass Bildungsabschlüsse eines Bereichs auch gleichzeitig Zugänge zu anderen Bildungsbereichen eröffnen, dass Leistungen und Lernergebnisse aus einem Bildungsbereich in einem anderen Sektor anerkannt und angerechnet werden können. In Deutschland sind die Bildungsgänge deutlicher als in einer Vielzahl der anderen europäischen Länder sowohl in ihren Zugangsvoraussetzungen als auch in ihren Abschlüssen voneinander abgegrenzt. Das hat Auswirkungen insbesondere für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die die Bildungspolitik bereits seit den 1960er-Jahren fordert. Trotz vielfältiger Konzepte und Reformanstrengungen ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erst in Ansätzen realisiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Reformbemühungen, Konzepte und Initiativen an der Schnittstelle Berufs- und Hochschulbildung skizziert, die damit verbundenen Herausforderungen verdeutlicht und vorliegende Ergebnisse sowie Erfahrungen in der Umsetzung der Initiativen referiert.

C1 Reformdiskussionen im Bildungswesen in Deutschland

C1.1 Bildungspolitische Reformen in den 1960er- bis 1980er-Jahren

Durchlässigkeit herzustellen bedeutet sowohl flexible Übergänge im nationalen Bildungssystem an den Schnittstellen zwischen dem beruflichen und dem hochschulischen Bildungsbereich als auch horizontale und vertikale Durchlässigkeit innerhalb dieser beiden Bereiche zu schaffen. Bereits seit den 1960er-Jahren gibt es in Deutschland Bemühungen, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu fördern. An-

gestoßen von den Analysen des Deutschen Bildungswesens (vgl. Picht 1964; Dahrendorf 1965; Peisert 1967), in denen die Defizite in Deutschland benannt und grundlegende Reformen eingefordert wurden, bekam 1965 der Deutsche Bildungsrat, eine von Bund und Ländern gemeinsam gegründete Institution, den Auftrag, einen Bildungsgesamtplan vorzulegen. Mit den 1974 vorgelegten weitreichenden Empfehlungen zur Reform der Sekundarstufe II und dem Konzept einer durchgängigen Verknüpfung von allgemeinem mit beruflichem Lernen wurden Eckpfeiler für ein auf Durchlässigkeit angelegtes Bildungswesen definiert (vgl. Deutscher Bildungsrat 1974). Diese sehr ambitionierten Forderungen lösten eine heftige Diskussion bei Bund und Ländern aus, eine Umsetzung auf breiter Ebene blieb indes aus. Auch die Überlegungen zur Entwicklung eines Bildungsgesamtplanes, die 1975 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung mit dem Ziel vorgelegt wurde, die Bildungsplanung für alle Bildungsbereiche als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung 1975), wurden schließlich von einigen Kultusministern der Länder und von Finanzministern von Bund und Ländern mit dem Verweis auf die hohen Kosten abgelehnt.

C1.2 Positionen der Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 1994 in einer Erklärung „Zu Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ Handlungsbedarf festgestellt und nach Vorlage eines Berichtes 1997 die entsprechenden Ausschüsse beauftragt „zu prüfen und zu beschreiben, welche Abschlussqualifikationen beruflicher Bildungswege auf der Grundlage der Bildungswerte, ihres Anspruchsniveaus und ihrer Leistungsnachweise zu einer Anerkennung weitergehender Berechtigungen im Bildungswesen führen können“ (vgl. Kultusministerkonferenz 1997).

Im Juni 2002 verabschiedete die KMK den Beschluss zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ (aktualisiert am 18. September 2008). Demnach können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

Mit dem Beschluss der KMK von 2009, den „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber“ (vgl. Kultusministerkonferenz 2009) auszuweiten, wurden die Grundlagen für durchlässigere Strukturen zwischen Hochschulbildung und Berufsbildung gelegt; die Länder hatten sich auf gemeinsame Kriterien des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geeinigt. So erhalten Inhaber von Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte o. Ä.) eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Beruflich Qualifizierte ohne Abschluss einer Aufstiegsfortbildung erhalten eine fachgebundene Hochschulreife, wenn sie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie eine dreijährige einschlägige Berufspraxis nachweisen und ein Eignungsfeststellungsverfahren oder ein einjähriges Probestudium erfolgreich durchlaufen haben. Mit den von der KMK 2010 überarbeiteten „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (vgl. Kultusministerkonferenz 2010) wird beruflich Qualifizierten, die bereits eine berufliche Aufstiegsfortbildung absolviert haben, der direkte Zugang zu Masterstudiengängen ermöglicht. Die Umsetzung dieser Regelungen in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Darüber hinaus entscheiden die Universitäten und Hochschulen autonom über die Zulassungsverfahren und Zulassungspraxis. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf dadurch verkürzte Studiengänge ist ebenfalls noch nicht einheitlich geregelt, hier entscheiden die Universitäten und Hochschulen eigenständig.

C1.3 Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung

In den 2007 unter Leitung der Bundesministerin für Bildung und Forschung verabschiedeten Empfeh-

lungen des „Innovationskreises Berufliche Bildung – IKBB“ wird eine umfassende Durchlässigkeit an den Schnittstellen und Übergängen zwischen Schule und Berufsausbildung, Ausbildung und Weiterbildung, Berufsbildung und Studium gefordert. Die Empfehlungen nennen wichtige Bedingungen für die strukturelle Unterstützung des lebenslangen Lernens durch mehr Durchlässigkeit. In der Leitlinie 6 „Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern“ heißt es dazu: „Wir halten die Durchlässigkeit aus der beruflichen Bildung in die Hochschulen in Deutschland auch im internationalen Bereich für unzureichend. Dies gilt nicht nur für die Zulassung zum Studium, sondern auch für die Anrechnung von Vorqualifikationen (...) Unser Ziel ist es, hier differenzierte Übergangs- und Anrechnungsmöglichkeiten zu schaffen. (...) Wir sehen in einer transparenten und offeneren Gestaltung der Regelungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter eine wichtige Verbesserung der Aufstiegschancen. (...) Wir appellieren an die Hochschulen, Studiengänge zu entwickeln, die die Qualifikationen beruflicher Bildung einbeziehen, gemeinsam mit der Wirtschaft Eingangs-, Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren für beruflich Qualifizierte zu entwickeln und förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen“ (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007).

C1.4 Vorschläge des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Der Hauptausschuss des BIBB (HA) hat in mehreren Empfehlungen zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ das Thema Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit aufgegriffen und forderte bereits 1984, „dass durch eine Gleichstellungsregelung der Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (...) der Zugang zum Fachhochschulbereich zu eröffnen ist“ (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 1984). Eine aktuelle Empfehlung des HA, in der die Vorschläge des IKBB aufgenommen und konkretisiert werden, geht in die gleiche Richtung. Mit Nachdruck wird 26 Jahre nach der ersten Empfehlung gefordert, durchlässigere Strukturen zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu schaffen: „Berufliches und hochschulisches Bildungssystem stehen in Deutschland immer noch weitgehend

unverbunden nebeneinander, und nur wenigen beruflich Qualifizierten gelingt derzeit der Übergang von der Berufsbildung bzw. aus dem Beruf in die Hochschulen. Diese Situation ist für Deutschland als Informations- und Wissensgesellschaft aus volks- und betriebswirtschaftlicher, bildungspolitischer und individueller Sicht nicht zufriedenstellend. Der Förderung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung kommt, vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung lebensbegleitenden Lernens, der Sicherung umfassender Bildungschancen und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein hoher Stellenwert zu. Dabei greift die Förderung von Durchlässigkeit auch die europäische Diskussion zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auf. Neben der Frage des formalen Hochschulzugangs umfasst die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung auch die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote“ (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2010d).

Bund, Länder und Sozialparteien verfolgen dabei gemeinsam das Ziel, den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulen zu fördern und Anstrengungen zu unternehmen, Studienbedingungen bedarfsgerecht zu gestalten. Die geltenden föderalen Strukturen und die Autonomie der Hochschulen werden dabei allerdings nicht infrage gestellt. Der Katalog umfasst folgende Empfehlungen:

1. Den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ausbauen.
Mit Bezugnahme auf den KMK-Beschluss von 2009 zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber“, der von den meisten Bundesländern in das jeweilige Landeshochschulrecht übertragen wurde, fordert der HA, dass bei der Entscheidung über den Zugang an die Hochschulen die bereits erworbenen Kompetenzen stärker berücksichtigt werden sollten. Er spricht sich für Zugangsprüfungen aus, die konsequent auf die durch Berufsbildung und Berufspraxis erworbenen studienrelevanten Kompetenzen aufbauen.
2. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge erweitern.

Unter Berücksichtigung des KMK-Beschlusses von 2002 (vgl. KMK 2002) zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ und der vorliegenden Ergebnisse der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) regt der HA an, die Möglichkeiten zur pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auszubauen und zu erweitern. Darüber hinaus wird empfohlen, die Durchlässigkeit von der hochschulischen Ausbildung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern durch die Anrechnung von in Hochschulen erworbenen Kompetenzen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung.

3. Bedarfsgerechte Angebote für beruflich Qualifizierte schaffen.
Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Ausbildung sollte durch zielgruppengerechte Vorbereitungs- und Unterstützungsprogramme und die entsprechende Ausgestaltung der Studiengänge verbessert werden. Bei der Entwicklung von Studiengängen sollte die Zielgruppe stärker berücksichtigt werden.
4. Finanzielle Fördermöglichkeiten für berufserfahrene Studierende schaffen.
Dazu wird empfohlen, die vorhandenen Förder- und Unterstützungsinstrumente einer zielgruppenspezifischen Analyse zu unterziehen mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen und zugleich Entwicklungen anzustoßen, flexible und für die Zielgruppe anwendbare Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.
5. Informations- und Beratungsangebote für beruflich qualifizierte Studieninteressenten schaffen.
Die Empfehlung sieht vor, die Kooperationen zwischen Trägern der beruflichen Bildung und Hochschulen weiter auszubauen mit dem Ziel, sich zukünftig verstärkt bei der Information und Beratung zu engagieren. Dabei sollten vorliegende Erfahrungen, z. B. aus der ANKOM-Initiative, genutzt werden (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2010d).